

## Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH

wird für den Betrieb in 99734 Nordhausen, Industrieweg 2a  
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im  
folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1 - Tragende Schweißverbindungen  
DIN EN ISO 17660-2 - Nichttragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse  
nach DIN EN ISO 4063 111, Lichtbogenhandschweißen (E)  
135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (MAG)

Werkstoffe B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen MVV-TB bzw.  
Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung  
Werkstoffgruppen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 3.1 und 8.1 nach DIN CEN  
ISO/TR 15608:2020-07

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Überlappstöße, Laschenstöße, Kreuzungsstöße  
sowie alle Verbindungen mit anderen Stahlteilen.

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation) **Senk, Burkhard**, geb. 18.11.1962, IWE

Vertreter  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation) -

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 09.08.2023 bis 08.08.2026


Bescheinigungs-Nr. GSIHal/17660/BS/096/0/23

ausgestellt am 03.08.2023

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite



SLV Halle GmbH

  
Leiter der Prüfstelle  
Zschech

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

### Bemerkungen

Für die angegebenen Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

Für nichtrostende Stähle (1.4301, 1.4307, 1.4541, 1.4401, 1.4404, 1.4571) ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.

Bescheinigung gilt nicht für Stumpfstöße nach Bild 1.



### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.